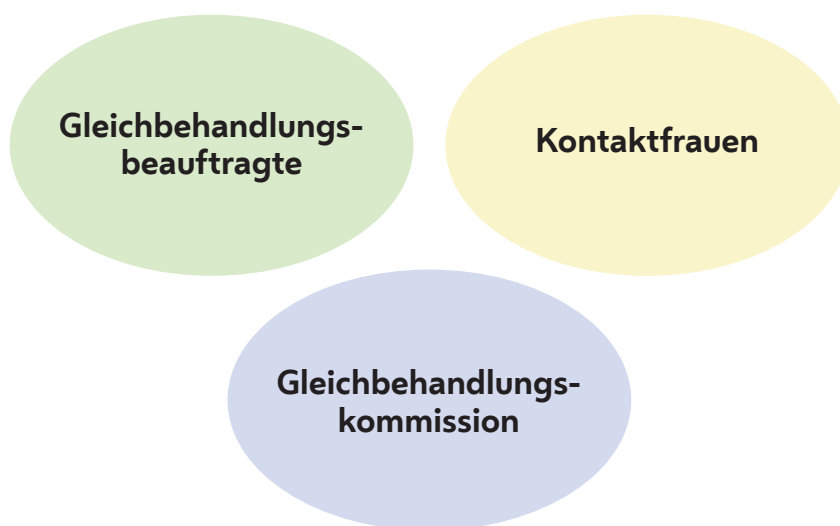


Einrichtungen und Personen

Im Wiener Gleichbehandlungsgesetz sind die Zuständigkeiten und Wirkungsbereiche der Personen und Einrichtungen festgelegt, die mit der Besorgung der übertragenen Aufgaben und der Kontrolle der Einhaltung dieses Gesetzes befasst sind:



GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE

Die*der Gleichbehandlungsbeauftragte wird jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und ist in der Ausübung ihrer*seiner Tätigkeit unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Im Juli 2021 wurde Mag.^a Elisabeth Kromus zum dritten Mal zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien bestellt.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Wien mit Nachdruck vorantreiben zu können,